Sonstige Tipps | Länderbezogene Tipps:

Spanien: Bitte denken Sie an eine spezielle Warntafel für Spanien – selbst bei unbenutzten Fahrradträgern, sofern diese über das Heck des Fahrzeuges hinaus reichen. Ihr Vermieter hält eine entsprechende Warntafel (drei-streifig, ca. 50x50cm, reflektierend) zur Anmietung bereit.
Europa: In ganz Europa gibt es ca. 33 unterschiedliche Gasflaschen-Versorgungssysteme. Unsere grauen Deutschen Gasflaschen (5 bzw. 11kg) sind nur in wenigen Ländern wie z.B. Österreich problemlos tauschbar. Bitte nehmen Sie daher ausreichend Gas mit (z.B. durch Bestellung einer zweiten vollen Gasflasche) und/oder leihen Sie sich gegen kleines Geld entsprechende Adapter / Anschlüsse bei Ihrem Vermieter aus.
Frankreich: Es besteht eine faktische Mitführpflicht von Alkoholtestsets; das Nichtmitführen wird aber nicht mit einem Bußgeld geahndet. Zudem besteht - entgegen vieler Gerüchte - auch **keine** Verpflichtung, bei Verstößen gegen die Mitführpflicht einen Alkotest nachträglich innerhalb von 5 Tagen bei der Polizei vorzuweisen.
Skandinavien: Haben Sie sich schon die „Camping Key Europe“ - Karte (CKE) beschafft? Ohne diese sinnvolle Karte kommen Sie in Skandinavien auf keinen Campingplatz. Info und Bezugsquelle: **www.adac.de/cke**
Österreich: Fahrzeuge bis 3.500 kg zulässiges Gesamtgewicht benötigen auf Autobahnen analog PKW ’s eine Mautvignette (8,90 € für 10 Tage/2017). Darüber wird es teuer: Sie benötigen eine sogenannte GO-Mautbox. Alle Informationen zur Mautpflicht in Österreich finden Sie im Internet unter **www.asfinag.at**
Norwegen: In Norwegen ist das Rauchen am Steuer verboten!
Kroatien: Während des kompletten Überholmanövers muss der Blinker aktiviert bleiben! Haltende Schulbusse dürfen generell nicht überholt werden. Bei Unfällen empfiehlt sich die generelle Einbeziehung der Polizei, da es ansonsten – insbesondere bei Karosserieschäden – bei der Ausreise zu Problemen kommen kann.
Italien: Auf der süditalienischen Amalfi-Küstenstraße (SS163) gilt für Wohnmobile und Wohnwagengespanne zwischen Vietri sul Mare und Positano ganzjährig tagsüber ein Fahrverbot. Auf Schnellstraßen/Autobahnen ist auch tagsüber das Fahren mit Licht vorgeschrieben.
London: Für London müssen die Fahrzeuge bei einer speziellen Stelle vorangemeldet / registriert werden. Nichtbeachtung der Low-Emission-Zone (LEZ) bzw. der CityMaut-Zone ist extrem teuer! (>500 € !) Info & Anmeldung: **www.tfl.gov.uk** und/oder **www.epcplc.com/clients/tfl/lez/home.php**

Tipp: Unter **www.adac.de/laenderinfo** hat der ADAC für Sie die wichtigsten sowie interessantesten Informationen zu zahlreichen europäischen Ländern zusammengestellt. Unter **http://campingfuehrer.adac.de/campinglexikon/lexikon.php** finden Sie Spezialhinweise für Camper - übersichtlich alphabetisch sortiert nach Reiseland!

Halten Sie sich an die Verkehrsregeln! – Im Ausland sind Verkehrsverstöße oftmals ungemein teurer als von Deutschland her bekannt. Das Handy sowie Alkohol am Steuer sollte sowieso tabu, der Gurt immer angelegt sein. Fahren Sie nicht zu schnell und planen Sie ausreichend Pausen ein - insbesondere bei Fahrten mit Kindern. Der Weg ist das Ziel! Sie werden besser gesehen indem Sie auch tagsüber zu Ihrer eigenen Sicherheit generell mit Licht fahren! In vielen Ländern bedeutet eine durchgehende gelbe Linie am Bordstein ein Halteverbot. Eine unterbrochene gelbe Linie weist auf ein Parkverbot hin. Blaue Linien/Flächen weisen oftmals auf kostenpflichtige Parkplätze hin.

Die **Lichtpflicht** am Tag gilt in vielen europäischen Ländern, in einigen weiteren Ländern muss in Wintermonaten das Licht angeschaltet sein. In Italien müssen Autofahrer auf allen Autobahnen und außerorts mit Licht fahren. Ansonsten droht ein Bußgeld von mindestens 41 Euro. Noch teurer kann es in Norwegen werden: hier werden rund 265 Euro fällig. "Licht an" heißt es auch in Bosnien und Herzegowina, Dänemark, Estland, Finnland, Island, Litauen, Lettland, Mazedonien, Montenegro, Norwegen, Polen, Schweden, Schweiz, Serbien, Slowenien, der Slowakei, Ungarn und Tschechien. In Deutschland und Frankreich gibt es keine Lichtpflicht - jedoch Empfehlung - auch am Tag mit Licht zu fahren.
England / Schottland / Irland / Malta: Bei Fahrten in Länder mit Linksverkehr müssen die Scheinwerfer abgeklebt bzw. umgestellt werden. Informationen hierzu bei Ihrem KFZ-Händler bzw. im gutsortierten Fachhandel. Entsprechende Abklebefolien passend für fast alle Fahrzeugtypen, sind Online bestellbar: **http://www.adac-shop.de/Fahrzeugzubehoer/PKW/Scheinwerfer-Abkleber-England-Grossbritannien.html**

Neben der Lichtpflicht am Tag müssen Autofahrer im europäischen Ausland auch auf die **Warnwestenpflicht** achten. In vielen Ländern ist die Weste immer mitzuführen, in anderen reicht es, wenn sie im Pannenfall getragen wird. Die Pflicht, eine reflektierende Weste im Auto zu haben und sie bei einem Unfall oder einer Panne zu tragen, gilt in Belgien, Frankreich, Italien, Kroatien, Luxemburg, Norwegen, Österreich, Portugal, Slowenien, der Slowakei, Spanien und Ungarn. Die Strafen für Zuwiderhandlung können in den einzelnen Ländern hoch sein. In Portugal müssen Autofahrer, die keine Warnweste dabei haben, mit einem Bußgeld zwischen 120 und 600 Euro rechnen.

+++ FRANKREICH: Umweltzonen mit Vignetten-Pflicht ab 2017 +++

Seit Januar 2017 benötigen alle Fahrzeuge - somit auch unsere Miet-Wohnmobile - die innerhalb der Französischen Umweltzone(n) unterwegs sind, eine Umweltplakette („Vignette Crit'Air"). Ab April 2017 wird eine etwaige Zuwiderhandlung (u.a. falsch geklebte bzw nicht vorhandene Plakette) gebührenpflichtig geahndet. **Wir weisen an dieser Stelle darauf hin, daß unsere Mietfahrzeuge in der Saison 2017 nicht (!) mit einer französischen Umweltplakette ausgestattet sind und somit nicht (!) für die französischen Umweltzone(n) einfahrtsberechtigt sind.**

Aktuell betrifft die Umweltzonen nur das **Stadtgebiet von Paris innerhalb der Peripherie** als auch den **Großraum Grendoble, Stadt Lille, Lyon und seiner Nachbarstadt Villeurbanne. Strassburg soll im Herbst 2017 folgen.** Alle anderen Städte und Regionen Frankreichs benötigen bislang keine "Crit Air"-Vignette !
Alle Informationen hierzu finden Sie auf Deutsch hier: **http://de.france.fr/de/info/umweltzonen-frankreich**

+++ ITALIEN: Winterreifenverbot zur Sommerzeit seit Mai 2014 +++

Die Ministerien für Infrastruktur / Transport und Verkehr haben per Rundbrief (Circolare Prot. 1049 vom 17.01.2014) bestimmt, ***dass in Italien seit dem 15.05.2014 spezielle Winterreifen während der Sommermonate nicht mehr verwendet werden dürfen. Dies gilt auch für deutsche Kraftfahrzeuge. Es handelt sich allerdings nicht um ein generelles Verbot, in den Sommermonaten Winterreifen zu benutzen.*** Vielmehr dürfen ab dem 15. Mai auf italienischen Straßen nur diejenigen Kraftfahrzeuge nicht mehr bewegt werden, die mit Winterreifen (M+S) mit dem Geschwindigkeitsindex Q oder darunter ausgerüstet sind. Zudem darf der Reifen bei höherem Index (ab „R“) nicht unter dem in der Zulassungsbescheinigung Teil I (Fahrzeugschein) eingetragenen Geschwindigkeitsindex liegen. Der Reifenindex ist der letzte Buchstabe auf der Bereifung und dort ablesbar. Die Strafandrohung bei Zuwiderhandlung liegt zwischen 419 und 1.682 Euro. Zudem kann die Beschlagnahme des Fahrzeugs angeordnet werden. Deutsche Urlauber, die in den Sommermonaten mit Winterreifen in Italien unterwegs sein wollen, sollten also vor Fahrtantritt den Reifenindex mit den Eintragungen in der Zulassungsbescheinigung Teil I (Fahrzeugschein) abgleichen.

Hier finden Sie eine Übersicht über die unterschiedlichen Mautsysteme auf Europas Straßen:
www.adac.de/maut

ACHTUNG: In Italien, der Schweiz und Ungarn können Verkehrsverstöße unter Umständen bis hin zur Beschlagnahmung des Fahrzeuges führen – mit enormen finanziellen Folgekosten für Sie (Mietausfall Nachfolgemieter, Schadenersatz, Ersatzfahrzeugbeschaffung ….)

TIPP: Beschaffen Sie sich einen kleinen, mehrstufigen (ca. 900 W + 1.500 W) Keramik-Elektroheizlüfter mit Umfallsicherung (im gutsortierten Elektrofachhandel, ab ca. 25,- Euro) und nehmen Sie diesen mit. So sparen Sie einerseits Gas beim Heizen und haben für alle Fälle einen angenehmen Zuheizer dabei.

TIPP: Im Ausland wollen Sie nicht auf mobiles Internet verzichten? Günstige PrePaid-SIM-Karten für Ihre Transit- / Zielländer finden Sie u.a. hier: **www.prepaid-global.de | www.beachsim.de .**

TIPP: Hier erfahren Sie, ob die Bergpässe in den Alpen offen und/oder befahrbar sind:
www.alpenpaesse.co (nicht .com!)

Tipp für Radfahrer:

Wer im europäischen Ausland auf sein Fahrrad steigt, sollte sich unbedingt vorab über die dort geltenden Promillegrenzen informieren - andernfalls drohen ggf. erhebliche Bußgelder. In den Urlaubsländern wie Italien, Frankreich, Kroatien, der Schweiz oder den Niederlanden sind am Fahrrad-Lenker 0,5 Promille erlaubt. Österreich hat mit 0,8 Promille die höchste Toleranzschwelle. Mehr Alkohol im Blut kann dort allerdings mit Geldstrafen ab 800 Euro geahndet werden. In Tschechien liegt die Grenze bei 0,0 Promille. Wer sich nicht daran hält, wird mit einem saftigen Bußgeld ab 390 Euro belangt. Tatsächlich ist in Ländern, in denen es keine Promillegrenze gibt besondere Vorsicht geboten. Dazu zählen u.a. Skandinavien, Großbritannien und Irland. Hier gilt: Radfahren ist verboten, wenn man alkoholbedingt nicht mehr in der Lage ist, sicher zu fahren. Bei einer Kontrolle oder auffälligem Fahrverhalten können Bußgelder bis zu 2.000 Euro (Irland) fällig werden!

Wichtiger Hinweis für unsere Schweizer Mieter:
Für Schweizer Staatsbürger sowie Personen mit Hauptwohnsitz in der Schweiz ist es nicht erlaubt, mit einem im Ausland - z.B. bei uns - angemieteten Fahrzeug in die Schweiz einzureisen. Wir bitten um Beachtung!